

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 10.08.2020
Status: öffentlich	Az.: 136-20-Ko E: 16.06.2020	Nr.: 3H/5837/2020

Beratungsfolge:

18.08.2020 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch
29.09.2020 Ortsgemeinderat Wasserliesch

Bauantrag zur Errichtung einer Rundbogenhalle für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 13, Flurstück 550/152 (Sabatierstraße).

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt auf dem oben genannten Grundstück eine Rundbogenhalle für landwirtschaftliche Zwecke mit einer Grundfläche von 20 m Länge und 9,30 m Breite (186 m²) zu errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trier Tal „Industrie –und Gewerbegebiet Granahöhe“. Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt folglich gemäß § 30 BauGB.

Das Grundstück (Flurstück 550/152) kann lediglich wegemäßig über den nordwestlich an das Grundstück angrenzenden Wirtschaftsweg angedient werden. Diese wegemäßige Erschließung über den genannten Wirtschaftsweg ist jedoch für einen landwirtschaftlichen Betrieb ausreichend. Die beantragte Rundbogenhalle dient ausschließlich landwirtschaftlichen Zwecken.

Der Antragsteller wurde Eigentümer des genannten Grundstückes im Rahmen eines Tauschvertrages, welcher im Jahre 2014 zwischen dem Zweckverband Wirtschaftsförderung im Trierer Tal und dem Antragsteller geschlossen wurde.

In diesem Tauschvertrag musste der Antragsteller versichern, dass das Grundstück ausschließlich zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden kann.

Die Baumaßnahme entspricht dieser vertraglichen Zusicherung.

Beschlussvorschlag:

„Dem vorliegenden Bauantrag zur Errichtung einer Rundbogenhalle für landwirtschaftliche Zwecke auf dem Grundstück Gemarkung Wasserliesch, Flur 13, Flurstück 550/152 wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugestimmt.“

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird erteilt.“